

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2008

Nr. 2008/952

Einwohnergemeinde Halten: Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde (EG) Halten unterbreitet die Änderungen der §§ 5 und 7 des Anhangs zum Grundeigentümerbeitragsreglement zur Genehmigung. Die erforderlichen Unterlagen (Protokoll, Gemeindeversammlungsbeschluss) wurden am 23. April 2008 beim Bau- und Justizdepartement (BJD) eingereicht.

2. Erwägungen

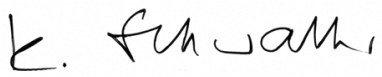
Die Änderung von § 5 der Gebührenordnung (Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren) betrifft die Erhöhung des Wasserpreises von bisher Fr. 1.00 pro m³ auf neu Fr. 1.50 pro m³ (Erhöhung des Wasserpreises im gleichen Umfang durch Wasserlieferanten). Die EG Halten ersucht um Inkraftsetzung dieser Änderung per 1. Oktober 2007.

Die Änderung von § 7 betrifft die Baubewilligungsgebühren. Neu beträgt die Baubewilligungsgebühr 0.2 % der Bausumme, mindestens jedoch Fr. 100.00 bei einer Bausumme bis Fr. 10'000.00, mindestens Fr. 200.00 (Bausumme bis Fr. 20'000.00) bzw. mindestens Fr. 300.00 (Bausumme ab Fr. 20'001.00). Die EG Halten ersucht um Inkraftsetzung dieser Änderung per 1. Januar 2008.

Die Änderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und werden genehmigt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§§ 5 und 7) werden genehmigt. Die Änderung von § 5 tritt rückwirkend per 1. Oktober 2007 in Kraft, die Änderung von § 7 tritt rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Halten hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 223.00 zu bezahlen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Halten, 4566 Halten**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	223.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw) (2)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Halten, 4566 Halten, mit 1 gen. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und mit Rechnung

Baukommission Halten, 4566 Halten, mit 1 gen. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Halten: Die Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§§ 5 und 7) werden genehmigt.“)